

II-323 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

29.4.1964

110/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Erich H o f s t e t t e r , P ö l z und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Volksaktienausgabe bei der Tivoli A.G.

-.-.-

Im Jahre 1959 wurde aus der vormaligen Firma Stollwerk AG., Zweigniederlassung Wien, die auf Grund des Staatsvertrages zum Deutschen Eigentum gehörte, die Firma Tivoli Schokoladen- und Zuckerwaren A.G. gegründet. Das gesamte Aktienkapital dieser Firma im Ausmaß von 10 Millionen Schilling war für eine Ausgabe in Form von Volksaktien vorgesehen. Dabei erhielt die Belegschaft 26 % des Aktienkapitals (obwohl Kaufanträge auf rund 33 % vorlagen), während Zuckerbäcker bzw. Lebensmittelgroß- und -kleinhandel rund 18 % des Aktienkapitals zugeteilt erhielten. Rund 50 % des Aktienkapitals wurden angeblich breit gestreut. Der verbleibende Rest von 6 % des Aktienkapitals (S 600.000 Nominale) wurde für die Einführung an der Börse reserviert. Die Einführung der Aktie für den freien Verkehr an der Börse erfolgte ein bis zwei Jahre nach der Ausgabe. Unmittelbar nach der Einführung stieg der Wert der ursprünglich mit S 1.200 ausgegebenen Aktie auf rund S 4.050, während der derzeitige Kurs bei rund S 2.500 liegt.

Angesichts dieses Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Wurden die für die Einführung an der Börse vorgesehenen 6 % des Aktienkapitals bereits ausgegeben oder befinden sie sich noch zur Gänze oder teilweise im Besitz der Republik Österreich?
2. Wenn sie ausgegeben wurden,
 - a) wann erfolgte die Ausgabe,
 - b) zu welchem Kurs erfolgte die Ausgabe,
 - c) an wen erfolgte die Ausgabe,
 - d) warum ist ein neuerliches Angebot an die Belegschaft unterblieben?
3. Halten Sie den der Republik Österreich zugeflossenen Betrag aus der Ausgabe der "Volksaktien" für ausreichend, nachdem der Wert der Aktien mehr als 100 % über dem Ausgabekurs liegt?

-.-.-.-